

Schulbesuch im Ausland

Allgemeine Informationen

Ansprechpartnerin am GBN:

Anne Pardeyke

anne.pardeyke@gymbane.eu

Schulbesuch im Ausland

Regelfall: ein Schuljahr oder ein halbes in Jahrgang 11

Im Schuljahr davor:

Antrag auf Schulbesuch im Ausland bei Frau Seidel

1. Möglichkeit

- 1. Halbjahr in Jg. 11
- **Antrag auf Schulbesuch im Ausland** (siehe Formulare auf Homepage)
- **Vorteil:**
 - Nach Rückkehr Einstieg in die Einführungsphase (Jg. 11)
 - normale Bewertung fürs 2. Halbjahr
 - Versetzung in 12
 - Keine Belegverpflichtungen

2. Möglichkeit

- 2. Halbjahr in Jg. 11
- Vorher: Antrag auf Schulbesuch im Ausland
(siehe Formulare auf Homepage)
- Belegverpflichtungen
- Hinterher: Antrag auf Verkürzung der Oberstufenzeit (siehe Formulare auf Homepage)
- Alternative: Antrag auf Überspringen Ende Jg. 10)
- Ohne Versetzung Besuch der Q-Phase (Jg. 12)

3. Möglichkeit

- Gesamtes Schuljahr in Jg. 11
- Antrag auf Schulbesuch im Ausland
(siehe Formulare auf Homepage)

- 3a) danach Einführungsphase — Jg. 11
- 3b) danach Qualifikationsphase — Jg. 12
- Entweder: Antrag auf Überspringen Ende 10
- Oder nach Rückkehr Antrag auf Verkürzung der Oberstufenzeit (siehe Formulare auf Homepage)
- Belegverpflichtungen

Bedingungen für Anerkennung/ Belegverpflichtungen

Im Ausland muss mindestens belegt und erfolgreich
teilgenommen werden (bei Aufenthalt ganzes Jahr oder 2.
Halbjahr):

2 Fremdsprachen (zwei
fortgeführte oder eine
fortgeführte und eine neu
begonnene mit der Möglichkeit,
diese weiterzuführen)
• also: En / Fr / La / Sa oder Sa neu

ein B-Feld Fach:
Ge, Po, Re, Ek o.ä.

Mathematik

ein weiteres C-Feld
Fach:
Ph, Ch, Bio

Gilt nicht für
„Überspringer“ oder
anschließende
„Wiederholung“ Jg. 11

Grundsätzlich weiter möglich:



Ein **halbes Schuljahr**: im ersten Hbj. 10, danach besucht der Schüler/ die Schülerin ganz normal wieder eine 10. Klasse



Problem: zweites Halbjahr Jg. 10 – wird in der Regel nicht anerkannt, da dann der Erweiterte Abschluss Sek. I nicht erworben wird!



Aufenthalte von **drei Monaten** Dauer in Jg. 10 und 11 sind zu keiner Zeit ein Problem, allerdings kommt es dann immer zu einer Einzelfallprüfung, die Schulleiterin entscheidet

Einzelfälle

Gesamtes Sj. oder 2. Hbj. in 10 in besonders begründeten Einzelfällen

Danach besucht der Schüler/ die Schülerin die 11. Klasse, wenn Bedingungen erfüllt sind

„Erweiterter Sekundarabschluss I“ wird durch die Versetzung in die 12. Klasse erworben